

# Für mehr Begegnung im Säliquartier

## Volksauftrag (Gemeindeordnung, Art. 16, Vorschlagsrecht)

Auszug GO:

30 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Gemeindeparlament schriftlich Vorschläge zu unterbreiten. Diese sind wie Motionen oder Postulate eines Mitgliedes des Gemeindeparlaments zu behandeln.

Der Vorschlag ist schriftlich oder mündlich zu begründen und innert 6 Monaten zu behandeln.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments über parlamentarische Vorstösse.

### **Auftragstext:**

**Die Stadt Olten führt in den Wohnquartieren der rechten Aareseite im durch folgende Strassen begrenzten Perimeter Begegnungszonen mit Tempo 20 ein: Sälistrasse (exklusive) zwischen Reiser- und Gartenstrasse – Gartenstrasse (inklusive) – Engelbergstrasse (inklusive) südlich der Gartenstrasse – Speiserstrasse (inklusive) – Wilerweg (exklusive) zwischen Speiser- und Reiserstrasse – Reiserstrasse (inklusive) zwischen Wilerweg und Sälistrasse. Die Begegnungszone umfasst auch sämtliche Strassen innerhalb dieses Perimeters. Die bestehenden Zufahrtsbeschränkungen bleiben erhalten.**

### **Begründung:**

- Die Quartiere auf der rechten Aareseite, eigentlich attraktive Wohnlagen, sind stark von legalem und illegalem Durchfahrtsverkehr belastet. Viele Quartierstrassen dienen als Schulwege.
- Die bisher ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Wohnquartiere haben nicht die erwünschte Wirkung gezeigt.
- Mit der Einführung von Begegnungszonen erhalten die Fussgänger generell Vortritt gegenüber dem übrigen Verkehr. Dieser wichtige Wechsel des Vortrittsrechtes und die Geschwindigkeitsreduktion auf 20 km/h erhöhen die Sicherheit für den Langsamverkehr, steigern die Attraktivität der Wohnquartiere und machen die Querung des Quartiers für den motorisierten Verkehr deutlich weniger attraktiv.
- Die Einführung von Begegnungszonen trifft direkte Anwohner, Bewohner des Quartiers an anderen Lagen und Bewohner benachbarter Quartiere gleichwertig und stellt daher keine Diskriminierung einzelner Bewohner\*innen dar.
- Die Bedingungen für die Errichtung von Begegnungszonen sind in der *Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen* vom 28. September 2001 (Stand am 1. Januar 2002) geregelt. Die Bedingungen sind bei den geforderten Begegnungszonen erfüllbar.

Name	Vorname	Adresse	Geburtsdatum	Unterschrift

Erstunterzeichner: Erich Bächler, Bergstrasse 7, 4600 Olten; Erich Dettling, Feldstrasse 31, 4600 Olten; Ursula Greuter, Bergstrasse 7, 4600 Olten; Marianne Klaus, Maienstrasse 18, 4600 Olten; Eva Künzler, Reiserstrasse 53, 4600 Olten.